

10-Millionen-Schweiz

Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»

Ziel

Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz soll begrenzt werden.

Ausgangslage

Ende 2025 lebten rund 9.1 Millionen Menschen in der Schweiz. Die Bevölkerung ist seit der Einführung der **Personenfreizügigkeit** 2002 um rund 1.7 Millionen gewachsen. 80 Prozent davon sind auf Zuwanderung zurückzuführen, vor allem aus EU- und EFTA-Staaten. Der Bund schätzt, dass im Jahr 2031 die **ständige Wohnbevölkerung** der Schweiz 9.5 Millionen Menschen überschreiten wird.

Es wurde eine **Volksinitiative** eingereicht, die eine Begrenzung der ständigen Wohnbevölkerung fordert. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Falls die Initiative angenommen wird, wird die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz begrenzt. Bis 2050 darf die ständige Wohnbevölkerung 10 Millionen Menschen nicht überschreiten. Überschreitet sie vor 2050 9.5 Millionen Menschen, müssen Bundesrat und Parlament insbesondere im Asylbereich und beim Familiennachzug Massnahmen ergreifen. Zudem können vorläufig Aufgenommene keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung mehr erhalten. Internationale Abkommen müssen allenfalls neu verhandelt werden.

Wird die 10-Millionen-Grenze überschritten, müssen Bundesrat und Parlament alle verfügbaren Massnahmen ergreifen, damit die ständige Wohnbevölkerung wieder unter diesen Grenzwert sinkt. Internationale Abkommen, die zum Bevölkerungswachstum beitragen, müssen so bald wie möglich gekündigt werden. Sinkt die ständige Wohnbevölkerung innert zwei Jahren nicht wieder unter den Grenzwert, muss das Abkommen mit der EU über die Personenfreizügigkeit gekündigt werden. Damit werden auch alle weiteren Abkommen der Bilateralen I aufgehoben. Ab 2050 kann der Grenzwert erhöht werden, wenn es mehr Geburten als Todesfälle gibt.

Volksinitiative

Mit einer eidgenössischen Volksinitiative kann das Stimmvolk eine Änderung der Bundesverfassung vorschlagen. Auf nationaler Ebene müssen dafür innerhalb von 18 Monaten 100'000 Unterschriften gesammelt werden. Werden rechtzeitig genügend Unterschriften eingereicht, stimmt das Stimmvolk über die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung ab.

Ständige Wohnbevölkerung

Der Initiativtext definiert die ständige Wohnbevölkerung wie folgt: «Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz sowie alle ausländischen Staatsangehörigen mit einem Aufenthaltstitel für mindestens zwölf Monate oder mit einer Aufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens zwölf Monaten.»

Personenfreizügigkeit?



Ja

Argumente der Befürworter/-innen

- Wegen der massiven Zuwanderung hat die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz zugenommen. Meldungen zu Kriminalität sind alltäglich.
- Die Mieten steigen und es herrscht Wohnungsnot. Der Hauptgrund dafür ist die Zuwanderung.
- Die Schweiz wird immer mehr zubetoniert. Das verändert das Landschaftsbild und setzt die Natur unter Druck. Gleichzeitig nimmt die Lebensqualität ab.

Nein

Argumente der Gegner/-innen

- Durch die Initiative können weniger Arbeitskräfte aus der EU in der Schweiz arbeiten. Das schadet Wirtschaft und Wohlstand.
- Die Initiative führt zu gesellschaftlichen Problemen, da z. B. die Arbeit von Spitälern und vom Baugewerbe beeinträchtigt wird.
- Die Initiative gefährdet die Beziehungen zur EU, der wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Partnerin der Schweiz.

Nationalrat



Nein

67 Ja
123 Nein
6 Enthaltungen

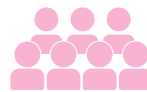
Ständerat



Nein

9 Ja
30 Nein
5 Enthaltungen

Bundesrat



Nein



Der Clip zur Vorlage und weitere Informationen sind auf easyvote.ch/10millionen verfügbar.

